

Mobilitätsbeihilfen 2025

PROGRAMM: Forschungsaufenthalte von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern

ANTRAGSTELLUNG: **bis 30. April 2025**

Zielgruppen, Art und Höhe der Förderung

A. Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem östlichen Europa können in Kooperation mit Lehrenden an bayerischen Hochschulen Mobilitätsbeihilfen für Forschungsaufenthalte in Bayern beantragen (Reisekostenzuschüsse, Aufenthaltskosten).

Vorrangiges Ziel ist die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit, Habilitation).

Antragsteller müssen die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer an den bayerischen Universitäten / Hochschulen sein.

Maximale Fördersumme: 1.000 €

B. Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bayerischer Universitäten und Hochschulen können in Kooperation mit Lehrenden an bayerischen Hochschulen Mobilitätsbeihilfen für Forschungsaufenthalte im östlichen Europa beantragen (Reisekostenzuschüsse, Aufenthaltskosten).

Vorrangiges Ziel ist die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit, Habilitation).

Antragsteller müssen die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer an den bayerischen Universitäten / Hochschulen sein.

Maximale Fördersumme: 1.000 €

Forschungsaufenthalte von etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem östlichen Europa können gefördert werden, wenn diese einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Forschungszusammenarbeit unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten, und wenn keine anderen Fördermittel dafür zur Verfügung stehen. (Begründung erforderlich).

Schwerpunktbildung

Schwerpunktbildung erfolgt 2025 zu Gunsten der Regionen / Länder: **westlicher Balkan und Ukraine**.

Grundsätzlich förderfähig sind Anträge mit folgenden Ziel- bzw. Partnerländern: Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Ungarn.

Wenn Sie einen Antrag mit Tschechien als Ziel- oder Partnerland stellen möchten, wenden Sie sich bitte an die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur: www.btha.de

Hinweise zur Antragstellung

1. *Wer kann einen Antrag einreichen?*

Mobilitätsbeihilfen 2025

Anträge können von **Lehrenden und Forschenden** an bayerischen staatlichen Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern eingereicht werden.

Studierende und **Doktoranden** können bzw. **sollen** ihre Anträge in diesem Programm **eigenständig vorbereiten**. Allerdings kann die **Antragstellung nur von Seiten eines Hochschullehrers** bzw. einer **Hochschullehrerin** an einer bayerischen Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften oder Kunst-/Musikhochschule **erfolgen**. Antragsteller ist somit der/die Hochschullehrer/in für den Studierenden bzw. Doktoranden.

Postdoktoranden an einer bayerischen Hochschule können den Antrag **selbst einreichen**.

Die Förderung muss im Fall einer Zusage über eine **Kostenstelle einer bayerischen Hochschule** (z.B. Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden. Bitte geben Sie die relevante Kostenstelle im Antrag mit an.

Des Weiteren benötigen wir für die Abwicklung **die E-Mail-Adresse der zuständigen Person/Abteilung** in der **Haushaltsabteilung Ihrer Hochschule**. Falls mehrere Abteilungen (z.B. für die Mittelzuweisung auf der einen Seite und die Einreichung des Verwendungsnachweises auf der anderen Seite) beteiligt sind, brauchen wir alle relevanten Adressen. Ohne diese Adressen ist eine Bearbeitung des Antrags leider nicht möglich.

2. *In welchem Zeitraum müssen die geförderten Projekte stattfinden?*

Im Rahmen dieser Ausschreibung können nur Forschungsaufenthalte gefördert werden, die im Jahr 2025 stattfinden und vor dem **28. November 2025** abrechnungstechnisch **komplett abgeschlossen** sind. Ausgaben, die nach dem 28. November 2025 erfolgen oder deren Belege erst nach dieser Frist vorgelegt werden können, sind nicht förderfähig. Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung von Fördermitteln an die Projekte gebunden ist, für die der Antrag gestellt wurde. Eine nachträgliche Umwidmung auf andere Projekte ist nicht möglich.

3. *Ist es möglich, eine Mobilitätsbeihilfe für die Teilnahme an einer fachlichen Sommerschule bzw. Konferenz zu beantragen?*

Ein Antrag auf Mobilitätsbeihilfe ist möglich, wenn die Teilnahme an der fachlichen Sommerschule bzw. Konferenz der Recherche bzw. Forschung für eine wissenschaftliche Arbeit dient. Dies ist im Antrag zu erläutern.

4. *Kann ein Antrag für eine Gruppe von Studierenden bzw. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern gestellt werden, die gemeinsam am gleichen Projekt (z. B. fachliche Exkursion, Sommerschule) teilnehmen?*

Ja, wenn die Bedingung unter Punkt 3 erfüllt ist. Die maximale Förderhöhe pro Antrag beträgt 1.000 € insgesamt für die Gruppe.

5. *Welche Unterlagen müssen für den Antrag eingereicht werden?*

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- **Antragsdatenblatt** ist **online** mit folgenden Angaben auszufüllen:
 - Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und evtl. der Partnerhochschule
 - Angaben zum/r Reisenden und zu der geplanten Reise
 - Zeitplan
 - Überblick über die Gesamtprojektkosten

Mobilitätsbeihilfen 2025

- **Kosten- und Finanzierungsplan (s. Vorlage)**
 - detaillierten Angaben zu den Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung
- Formlose **Kurzbeschreibung** des (Forschungs-)Vorhabens (s. Vorlage)
 - detaillierte Angaben zum Projekt (Inhalt, Zielgruppe, Stand der Kooperation usw.)
 - Angaben zu weiteren Kooperationsmöglichkeiten und evtl. beabsichtigten Anträgen nach Abschluss des Projekts
- **Datenschutzformular**

Diese Unterlagen sind **ausschließlich online** über unser [StipSys-Formular](#) einzureichen. Vor der Einreichung empfehlen wir, den Kosten- und Finanzierungsplan sowie die Projektbeschreibung im Voraus vorzubereiten und diese **parat zu halten**.

6. *Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?*

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden **ca. einen Monat nach Ende der Bewerbungsfrist** durch BAYHOST benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde. BAYHOST weist die Mittel im Falle einer Bewilligung über die Universität Regensburg der Hochschule bzw. Universität der Antragstellerinnen und Antragsteller zu.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden über die Zuweisung benachrichtigt. Nach der Zuweisung können die Mittel sofort verwendet werden. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Haushaltsabteilung auf.

Wenn **Fördermittel an Studierende** oder **Forschende aus Nicht-EU-Ländern** ausgezahlt werden müssen, empfehlen wir Ihnen dringend, dies **während deren Aufenthalts in Bayern in bar** zu erledigen. Bei Überweisungen in Nicht-EU-Länder treten häufig technische Schwierigkeiten auf und/oder von den Banken werden erhebliche Gebühren für die Überweisung einbehalten.

Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Finanzplan bezüglich der angesetzten Kosten und ihrer Höhe im Einklang mit eventuellen hausinternen Regeln Ihrer Hochschule steht. Halten Sie im Zweifelsfall Rücksprache mit Ihrer Haushaltsabteilung.

1. *Welche Arten von Kosten sind förderfähig?*

Folgende Kosten können bezuschusst werden:

- Fahrtkosten
- Übernachtungskosten
- Verpflegungskosten/Tagegelder für Verpflegung

2. *In welcher Höhe können Kosten für die Anreise angesetzt werden?*

Das Mobilitätsbeihilfeprogramm orientiert sich am Bayerischen Reisekostengesetz.

Bitte setzen Sie im Finanzplan die tatsächlichen bzw. realistischen Reisekosten an.

Die Wegstreckenentschädigung von 0,40 Euro pro km und die Mitnahmeentschädigung von 0,02 Euro pro km und Mitgenommenem bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs können nur beim Vorliegen triftiger Gründe gewährt werden, diese sind bereits im Antrag darzulegen. Ansonsten wird eine

Mobilitätsbeihilfen 2025

Wegstreckenentschädigung von 0,25 Euro pro km gezahlt. Die Flugzeugbenutzung ist immer schlüssig zu begründen, ebenso die Benutzung eines Miet-Kfz.

Die vom DAAD verwendeten Reisekostenpauschalen bilden die Obergrenze für die Förderung von Reisekosten: [Kongressreisen - Reisekostenpauschalen](#)

Bitte beachten Sie, dass unter Umständen eine Mehrwertsteuerzahlung anfällt, wenn Sie Personen mit Wohnsitz im Ausland die Reisekosten erstatten. Dies kann der Fall sein, wenn diese Personen beim Besuch an Ihrer Hochschule eine Leistung für Sie erbringen (z.B. Vortrag, Moderation, Übersetzung). Wenn dies der Fall ist, klären Sie dies bitte mit der Haushaltsabteilung Ihrer Hochschule und kalkulieren Sie die Mehrwertsteuer mit ein. Die zugesagte Förderhöhe darf nicht aufgrund der Mehrwertsteuerzahlung überschritten werden.

3. *In welcher Höhe können Kosten für die Unterkunft angesetzt werden?*

Gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz können **in Deutschland** Hotelkosten bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 90 € pro Nacht**, bei Städten ab 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 120 € pro Nacht** erstattet werden.

Für Aufenthalte **im Ausland** beachten Sie bitte die folgende Tabelle: [Auslandsübernachtungsgeld](#).

4. *In welcher Höhe können Kosten für die Verpflegung angesetzt werden?*

Für die Verpflegung können im Finanzplan Tagegelder angesetzt werden. Die maximale Höhe der Tagegelder beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten in Deutschland mit Frühstück im Hotel **17,20 €** (ohne Frühstück 21,50 €).

Für Aufenthalte **im Ausland** beachten Sie bitte die folgende Tabelle: [Auslandstagegeld](#).

5. *Können die Mobilitätsbeihilfen mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?*

Sie können auch einen Antrag stellen, wenn Sie für das gleiche Projekt weitere Fördermittel erhalten. Die anderen Fördermittel müssen im Antrag mit angegeben werden. Bitte klären Sie mit den anderen Fördereinrichtungen ab, ob diese mit einer zusätzlichen Förderung durch BAYHOST einverstanden sind.

Bitte gestalten Sie die Abrechnung aber so, dass die Fördermittel von BAYHOST eindeutig bestimmten Kosten zugeordnet werden können.

6. *Welche Unterlagen müssen für die Abrechnung und den Abschluss eingereicht werden?*

Innerhalb von **4 Wochen nach Beendigung des Forschungsaufenthalts**, spätestens aber bis **28. November 2025**, sind bei BAYHOST **via E-Mail** einzureichen:

a. **Verwendungsnachweis** ([s. Vorlage](#))

Der Verwendungsnachweis ist von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule überprüfen und bestätigen zu lassen.

b. **Einzelbelegliste** ([s. Vorlage](#))

Dem Verwendungsnachweis ist eine detaillierte Einzelbelegliste beizufügen.

Mobilitätsbeihilfen 2025

Tragen Sie die Summe Ihrer Ausgaben in das Formular „Verwendungsnachweis“ ein und die einzelnen Beträge in die „Einzelbelegliste“. Danach drucken Sie beide aus und lassen sie von Ihrer Verwaltung / Haushaltsabteilung prüfen und abzeichnen. Dafür ist die Vorlage der Originalbelege erforderlich:

- Reisekosten: Fahrkarten, Flugtickets etc.
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters mit dessen Unterschrift
- Verpflegung: Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des Empfängers / der Empfänger. (Quittungen aus dem Supermarkt oder Restaurantrechnungen sind **nicht** erforderlich.)

Danach senden Sie Verwendungsnachweis und Einzelbelegliste per E-Mail an BAYHOST (außer Angehörige der Universität Regensburg – hier werden diese Dokumente von der Haushaltsabteilung direkt an BAYHOST weitergeleitet). Die Originalbelege verbleiben für eine eventuelle Überprüfung an der Universität / Hochschule des Zuwendungsempfängers. **BAYHOST benötigt keine Kopien der Belege** oder internen Anweisungen.

Nach Abgabe des Verwendungsnachweises **gehen** eventuelle **Restmittel automatisch an BAYHOST zurück**. Dies bedeutet, dass **keine weiteren Buchungen** vorgenommen werden dürfen.

c. Ergebnisbericht

Im Ergebnisbericht ist unter Bezugnahme auf Ihren Antrag die durchgeführten Forschungsarbeiten während des geförderten Aufenthalts zu erläutern bzw. inwiefern diese zu Ihrer Abschlussarbeit bzw. zu Ihrem Projekt beigetragen haben. Den Bericht senden Sie bitte als **PDF per E-Mail** an BAYHOST.

Letzter Termin für diese Einsendungen ist der **28. November 2025**.

7. *Fragen zur Antragstellung?*

Ansprechpartnerin:

Frau Beate Grabendorfer

Tel. 0941 / 943-5046

E-Mail: sekretariat-bayhost@bayhost.de